



## Gremienwahlen 2022

### Zustimmungserklärung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag

### der Wählergruppe: **Akademische Beschäftigte**

Für jede Wahl **und** jede\*n Bewerber\*in muss eine eigene Zustimmungserklärung einreicht werden.

Einreichungsfrist der Wahlvorschläge: **3. Mai 2022 bis 24. Mai 2022 (15:00 Uhr)**

Vor dem 3. Mai 2022 eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgesendet werden!

Nach dem 24. Mai 2022 (15 Uhr) eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden.

#### Für welches Gremium wird der Wahlvorschlag eingereicht?

Senat

Fakultätsrat

#### Welcher Fakultät/Universitätseinrichtung gehören Sie an?

\_\_\_\_\_

#### Name / Kennwort der Liste, für die Sie kandidieren:

\_\_\_\_\_

Titel, Name, Vorname

\_\_\_\_\_

Fakultätszugehörigkeit:

\_\_\_\_\_

#### **Akademische Beschäftigte:** Dienstanschrift

Straße:

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort:

\_\_\_\_\_

Email:

\_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich

, dass ich die Datenschutzerklärung gelesen und verstanden habe.

meine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag für die oben genannte Liste.

Ulm, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

**DATENSCHUTZ:** Ihre Daten sind für die Durchführung der Wahlen erforderlich. Bei fehlenden oder unvollständigen Pflichtangaben ist eine Bearbeitung der Wahlvorschläge nicht möglich. Rechtsgrundlage für die Erhebung sind Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO § 9 Abs. 8 LHG i.V.m. § 12 Wahlordnung der Universität Ulm in der jeweils gültigen Fassung. Information zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage <https://www.uni-ulm.de/gremienwahlen2022>